



**Hausärzterverband Berlin und
Brandenburg e.V. (BDA)**

Kulmbacher Str. 15 · 10777 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

www.bda-hausaerzterverband.de

info@bda-hausaerzterverband.de

Berlin, 06.05.2021

RUNDSCHREIBEN 3/21 BB

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zwar hat das Impfen in den Hausarztpraxen das Impftempo deutlich erhöht, doch ist bei den impfenden Ärztinnen und Ärzten etwas Ernüchterung eingetreten. Dies ist nicht nur durch eine unzureichende Versorgung mit Impfstoffen, sondern auch durch den großen Verwaltungsaufwand und die lästige Organisation der Impftermine in den Praxen, bedingt. Ebenfalls ist die Honorierung kaum kostendeckend.

Wir haben in unserem Landesverband mittwochs bereits mehrere Videobesprechungen mit Mitgliedern durchgeführt um die Probleme zu diskutieren, die sich beim Impfen ergeben. Sie werden nach und nach über diese Besprechungstermine informiert und können dann in kleinen Gruppen teilnehmen. Gerne können Sie sich auch über die Termine auf unserer Homepage informieren: www.bda-hausaerzterverband.de.

Einige Abrechnungsvorschläge, die bei diesen Besprechungen konsentiert wurden, finden Sie am Ende des Textes.

Ein kardinales Problem ist die **Haftungsfrage**: Grundsätzlich sollte man sich an die **Empfehlungen der STIKO** halten, denn nur dann ist man als impfender Arzt/Ärztin nicht in der Haftung. Es ist außerdem selbstverständlich, dass Hygienestandards, Aufklärung und Dokumentation beachtet werden. Nur dann haftet bei Impfschäden die Landesbehörde. Sollten Sie von der STIKO-Empfehlung abweichen, z. B. indem Sie Männer unter 60 impfen oder die Impfabstände etwas verändern (beides ist m. E. medizinisch in Einzelfällen durchaus vertretbar), haften Sie! Grundsätzlich ist auch nach der STIKO eine Impfung mit AstraZeneca bei unter 60jährigen möglich, auch bei Frauen! Es ist daher wichtig, dass Sie dies bei der **Einverständniserklärung** ausdrücklich vermerken. Im Zweifelsfall sollten Sie Ihren Haftpflichtversicherer fragen.

Das Bundesministerium für Gesundheit schreibt hierzu:

„Aufgrund mehrerer Fälle von Hirnvenenthrombosen bei jüngeren geimpften Personen hat die Ständige Impfkommission einen Empfehlungsentwurf abgegeben, nach dem der Impfstoff von AstraZeneca (AZ) in erster Linie für Über-60jährige einzusetzen ist. Wer jünger ist, kann auf eigenen Wunsch und nach ausführlicher Aufklärung trotzdem mit AZ geimpft werden. Der Einsatz des Impfstoffs liegt im ärztlichen Ermessen.“

Das Problem kann sich aber am heutigen Donnerstag mit einer generellen Freigabe des Impfstoffes, der Aufhebung der Priorisierung und einer Freigabe der Impfabstände entsprechend der Zulassung des Impfstoffes durch das BMG schon ändern.

Es ist zu beobachten, dass die Nachfrage von jüngeren Menschen auf die Impfung mit Comirnaty zunimmt, seit die Bundesregierung sich dahingehend geäußert hat, **Lockerungen** für Geimpfte zu erlauben. Auch wenn die Priorisierung „gelockert“ worden ist, haben unsere chronisch Kranken bei der Impffreihefolge weiterhin Vorrang vor den „Gesunden“. Einen ausführlichen Artikel zur Haftung gibt es auf unserer Homepage www.bda-hausaerzterverband.de.

Die KV hat Ihnen die unterschiedlichen Imp fziffern zu den Impfungen zur Verfügung gestellt. Bitte vergessen Sie nicht folgende Ziffern abzurechnen:

88322: Impfberatung bei Personen, die NICHT geimpft werden wollen; auch telefonisch oder per Video möglich.

88323 und **88324** plus Imp fziffer: Hausbesuch und Mitbesuch (Hinweis: Comirnaty Impfstoff ist besser NICHT beim Hausbesuch zu verwenden).

88320: Ausstellen eines Zeugnisses über ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf.

Wie rechnen wir ab bei:

Eigene Kassenpatienten, die im Quartal bereits da waren: nur die Impfziffern 88331, oder 88333.

Eigene Kassenpatienten, die im Quartal noch nicht da waren: auch 03000 abrechnen.

Fremde Kassenpatienten: 03000 ist obligat!

Privatpatienten: Hier ist eine Beratung nach GOÄ zu überlegen , da Kassenpatienten ja auch einen Ordinationskomplex zugeordnet bekommen und denken Sie an den COVID 19 Zuschlag 245A .

Mit kollegialen Grüßen



Dipl.-Med. Hartmut Kuske
Stellv. Vorsitzender
Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e. V. (BDA)
Mitglied im Deutschen Hausärzterverband

Anzeigen

Hausarztpraxis in Reinickendorf sucht NachfolgerIn. Bei Interesse bitte e-mail an: meine.hausaerztin@gmx.de

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied in den Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA) zu einem Beitrag von 240 € jährlich, angestellte Ärzte 150 €, a. o. Mitglieder 120 €, Ärzte in Weiterbildung sind vom Beitrag befreit.

.....
(Name)

(Vorname)

.....
(Geburtsdatum)

(E-Mail Adresse)

.....
(Telefon)

(Fax)

.....
(Anschrift: Straße / PLZ / Ort)

.....
(Arzt/Nummer)

Datum, Unterschrift